

Markus Born

Integration gelingt – warum denn eigentlich? Mosaiksteine des Erfolgs

Der Kanton Zug ist bezüglich der Integration von Kindern mit Behinderungen alles andere als ein Pionierkanton, fehlen ihm doch weitgehend die gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen. Trotzdem werden hier Zuger Erfahrungen aus dem Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn, das eine zwar kurze, aber aus verschiedenen Gründen erfolgreiche «Integrationsgeschichte» hat, berichtet.

Integration ist auch bei den Praktikerinnen der Pädagogik für Menschen mit Behinderungen als wertvoller «Bildungsweg» anerkannt, Wissenschaftler (z.B. Bless 1995 oder Haeberlin et al. 1999) haben ja die Vorteile und die Wirksamkeit für das ganze System schon vor einiger Zeit zweifelsfrei nachweisen können.

Es ist allerdings nicht Inhalt dieses Artikels, den Wert der Integration darzulegen, es geht hier vor allem um das «Handwerk der strukturellen Zusammenarbeit» aller Beteiligten.

Standards der Integration

Die unterdessen schon fast legendären BSV-Bestimmungen (vgl. Abb.) zur Integration setzen Qualitätsstandards, welche – wenn sie ernst genommen werden – die wesentlichsten Grundlagen für das Gelingen bilden. Das mag erstaunen, haben doch Bestimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen in der Praxis oft nicht gerade den Ruf, auch pädagogisch voraus denkend und unterstützend zu sein.

Ernst nehmen heisst in diesem Zusammenhang, dass Integrationen nur stattfinden können, wenn die in der Grafik dargestellten Bedingungen ohne Ausnahme erfüllt sind und dass die Integrationsphase endet, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Das führt in unserer Praxis nicht selten dazu, dass eine Integration gar nicht erst beginnen kann und es ist bereits in der Vorbereitungsphase eine sehr grosse Ehrlichkeit und Transparenz gefragt.

Es gilt, der Versuchung zu widerstehen, es «trotzdem» zu versuchen, auch wenn z.B. die Schulbehörde den Beweis schuldig bleibt, dass sie zur Integration überzeugt ja sagen kann oder wenn die Eltern ein Unbehagen über die Zusammenarbeit mit der Heilpädagogin spüren etc.

Entscheidend ist unter Anderem, dass der Wert der Integration nicht primär an deren Dauer gemessen wird – natürlich wäre es erst richtig integrativ, wenn sie selbstverständlich wäre.

Man muss einen pragmatischen Ansatz finden, welcher in einem hoch separativen Bildungssystem, wie wir es leider in der Schweiz noch kennen, Bestand haben kann.

Entscheidende Faktoren für gelingende Integration

Damit ist schon der erste entscheidende Faktor genannt: *Integration kann nicht verordnet werden.*

Also kann sie vorerst auch nicht als flächendeckendes Modell verstanden werden, z.B. als Ersatz des Heilpädagogischen Kindergartens, sondern sie muss als Wahlmöglichkeit bestehen, welche ohne das Sicherheitsnetz der Sonderschule im Hintergrund realisiert werden kann und darf.

Das ist zwar integrationstheoretisch unbefriedigend, aber immer noch besser, als wenn gar keine Anstrengungen unternommen würden oder wenn durch die Integration Teile des sonderpädagogischen Angebots (z.B. der genannte heilpädagogische Kindergarten) weggespart würden.

Integration ist eine Haltung, keine Methode

Den bekannten Definitionen «Integration ist unteilbar» oder «Integration ist dann erreicht, wenn wir nicht mehr darüber sprechen» fügen wir gerne folgende Umschreibung bei: *Integration ist der faire Umgang mit Verschiedenheit ohne Ausgrenzung.*

Das bedeutet, dass man nicht vom Ansatz ausgehen kann «wir integrieren ein Kind mit Behinderung in eine Klasse von Nichtbehinderten». Eigentlich müsste es ja heissen: «Wir integrieren uns». Es ist unbestritten, dass Integration Auswirkungen auf die Regelschule hat. Das ganze System beginnt anders zu werden: Grundlegende Fragen über Separation, Selektion, Lernklima etc. bereichern die Bildungsdiskussion an der Basis (vgl. Scherrer S. 11 zu den Auswirkungen auf die Klassensituation).

Was in anderem Zusammenhang auch die Pisa-Studie bestätigt hat, gilt für die Integration in ganz hohem Mass: Es sind die individuellen menschlichen und fachlichen Qualitäten der Beteiligten welche primär über Erfolg oder Misserfolg entscheiden

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei der Vorbereitung von Integrationen mit allen bisher und zukünftig Beteiligten sehr sorgfältig geprüft wird,

- ob die Haltung wirklich integrativ ist,
- ob sich nicht doch verdeckte Zielsetzungen («das Kind macht dann schon noch den Knopf auf») oder Vermeidungsstrategien («jede Lösung ist für mein Kind besser als die Sonderschule» – «wenn es in der Primarschule ist, muss ich mich nicht mit seiner Beeinträchtigung auseinandersetzen und sie ist vielleicht gar nicht so gross») bemerkbar machen
- ob die Unterstützung von Behörden und operativer Leitung, die Zusammenbeitskultur und die persönliche «Wellenlänge» aller Beteiligten (inkl. Eltern) stimmen.

Das klingt einfach und selbstverständlich, aber bei Einschulungen in die Primarschule wäre diese Fragestellung bereits ein grosses Tabu mit unabsehbaren Folgen.

Also haben wir bereits hier eine privilegierte Startvoraussetzung, welche es zu nutzen gilt: Alle Beteiligten können nein sagen; es gilt sozusagen das Veto-Recht.

Und weil die Sonderschule mit der Projektleitung die Endverantwortung trägt, ist bereits hier eine hohe Sorgfalt nötig (vgl. Abb.).

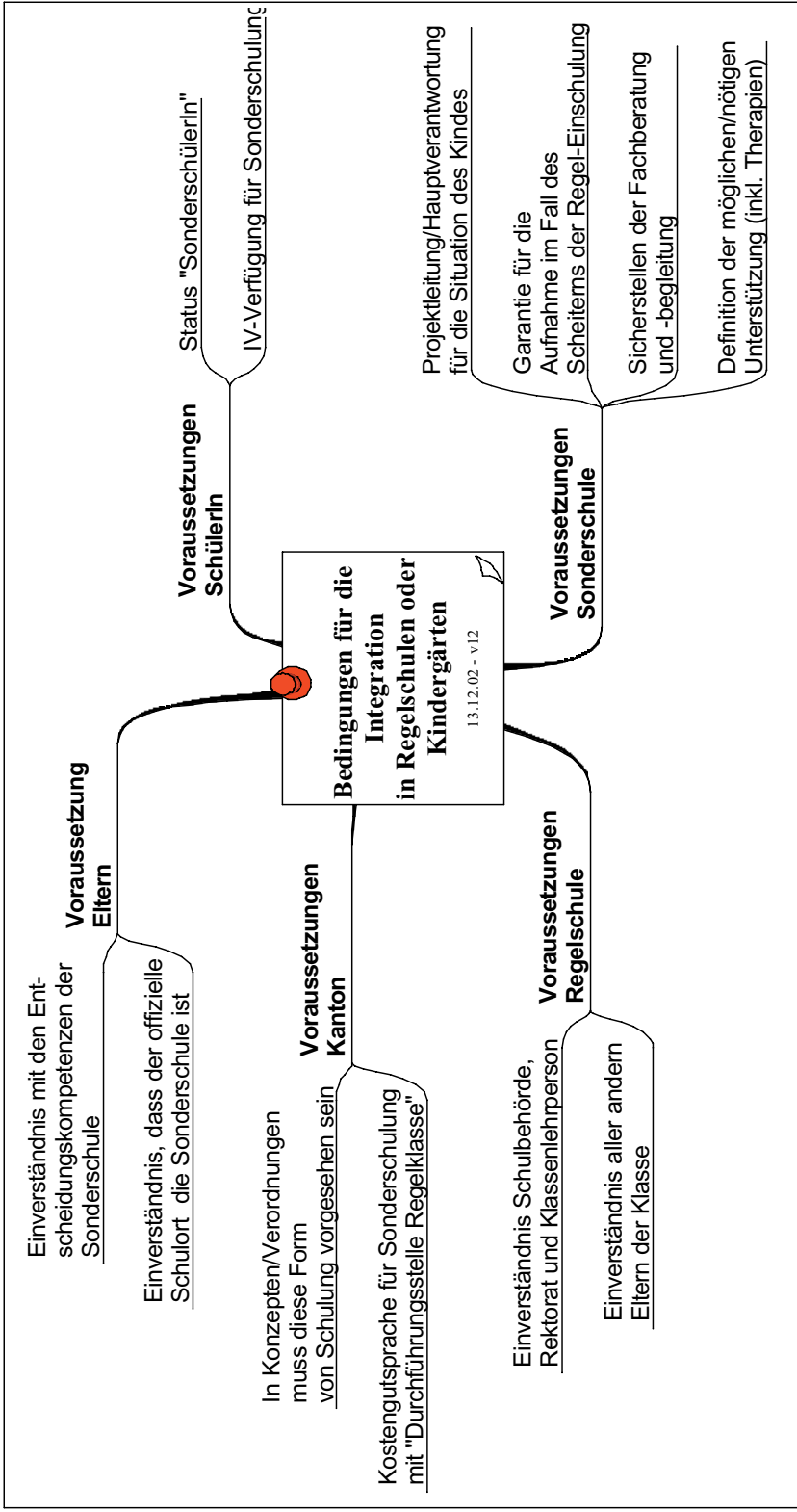
Eine gemeinsame, integrative Haltung zu finden und zu formulieren, ist nicht ganz einfach. Wir führen zu diesem Zweck ca. 6 Monate vor der Einschulung¹ ein so genanntes «Round-Table-Gespräch» durch, in welchem Eltern, alle bisher an der Förderung Beteiligten, Rektorat, Leitung der Sonderschule und wenn möglich auch die zukünftig beteiligte Lehrperson und Heilpädagogin anwesend sind.

Ausdrücklich gewarnt werden soll bei Integrationen davor, als erstes Absprachen unter Lehrpersonen und/oder mit den interessierten Eltern zu treffen. Ohne Unterstützung durch die Leitungen der Regel- und Sonderschule wird Integration schnell eine riskante, ungesicherte Angelegenheit. Das Rektorat der gemeindlichen Schule ist verantwortlich für die bestmögliche Schulung aller Kinder und die Situation der Lehrkräfte, deshalb liegt die Federführung in dieser Phase auch beim Rektorat. So gesehen ist es eben nicht nur ein Detail, dass das erste «Round-Table-Gespräch» durch den Rektor organisiert und geleitet wird.

Integrative Schulung bedeutet, dass die Unterschiede von Tag zu Tag grösser werden, nicht kleiner!

Die wichtigste «verdeckte Zielsetzung» ist, dass es darum gehen müsse, dass das Kind in der Primarschule oder im Kindergarten leistungsmässig mithalten können sollte und dass die Lehrperson ihm besonders gerecht werden müsse. Das sind überfordernde Illusionen, die es rechtzeitig zu entkräften und unbedingt durch realistischere Ziele zu ersetzen gilt. Ein geistig behindertes Kind ist auch in der Regelschule behindert, es entwickelt sich anders und die Verschiedenheit nimmt zu.

Obwohl wir diese verdeckten Zielsetzungen oft in erster Linie bei den Eltern vermuten, sind



rahmenbedingungen integration in regelschule.mmp - 13.12.02

auch die Fachpersonen aus der Regelschule vor dieser «Falle» nicht ganz gefeit.

Gleichzeitig ist es auch entscheidend, dass sorgfältig sicher gestellt ist, dass Sonderschulen nicht eingespannt werden, um auch Schülerinnen und Schüler mit anderen Auffälligkeiten nach dem gleichen Konzept zu schulen. Besonders dort, wo Kleinklassen im Sinn der Integration bereits abgeschafft oder reduziert worden sind, besteht die Gefahr, dass die Sonderschulen den inoffiziellen Primärauftrag aller Unterstützungsangebote – nämlich die Entlastung des Systems Regelschule und nicht nur die Abdeckung eines individuellen Förderbedarfs – erhalten. Hier muss sich die Sonderschule klar abgrenzen und sich auch aus rechtlichen Gründen auf die Zielgruppe beschränken, für welche sie die Zulassungen besitzt. Abgesehen davon, dass es sich um einen Missbrauch der IV handeln würde, wären die unlösbaren Probleme im Fall eines Abbruchs der Integrationsphase bereits perfekt angelegt.

Wo es also darum ginge, dass das Kind «trotz allem» dem Schulstoff einigermaßen folgen könnte, findet nicht Integration statt, sondern Überforderung, Schönfärberei oder Verleugnung der Behinderung. Deshalb ist es auch einleuchtend, dass die Integration am einfachsten gelingt, wenn die geistige und/oder körperliche Behinderungen *nicht zu leicht* sind. Es ist dann besonders selbstverständlich, dass nicht alle alles zur gleichen Zeit gleich gut können. Dieses Erlebnis führt im günstigen Fall zu einer Entlastung aller Schülerinnen und Schüler im Umgang mit eigenen Schwächen und zu einem binnendifferenzierten Unterricht von sehr guter Qualität, von welchem wiederum alle profitieren.

Integrationsprojekte sind nicht Stützunterricht, sondern System-Unterstützung

Zu Beginn der Integrationsvorbereitungen gehört es fast immer zu den Erwartungen, dass die Unterstützung im Unterricht (und damit eben auch wieder die Entlastung) die Hauptaufgabe der Projektleiterin² sei. Unser Konzept unterstreicht bereits in den Anstellungsbedingungen

und in der Aufgabenbeschreibung, dass dies eben gerade *nicht* die Hauptaufgabe ist.

Die Projektleiterin ist nicht nach Lektionen, sondern nach dem Jahresarbeitszeitmodell (42-Stunden-Woche bei 4 Wochen Ferien als Basis) angestellt. Das ergibt z.B. bei einem 20%-Pensum, wie es für Kinder mit relativ leichten Behinderungen die Regel ist, gegen 400 Stunden pro Jahr oder durchschnittlich 8-10 Stunden pro Schulwoche. Diesen Pool verwaltet die Projektleiterin in eigener Verantwortung. Die Arbeitsprioritäten und die Intensität der Systembegleitung können deshalb auch innerhalb des Schuljahres nach den akuten Bedürfnissen schwanken oder sich auch z.B. von Unterrichtsvorbereitung, Begleitung und Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson hin zur Beratung des ganzen Schulhausteams verlagern.

Es geht immer darum, das System so zu stützen,

- dass das Kind so wenig wie möglich unmittelbare Begleitung braucht,
- dass das Lernklima der ganzen Klasse konstruktiv bleibt,
- dass die Klasse als Ganzes den «normalen Schultag» gut bewältigen kann, auch wenn die Präsenz der Heilpädagogin bei weitem nicht lückenlos ist und es auch nicht sein soll.

Die Indikation für die Integration ist ja gerade, dass das soziale Lernen, das Dazugehören im Verschiedensein, das Modell-Lernen und die vielfältigen Lernangebote etc. das «Sonder(schul)-Angebot» weit gehend ersetzen soll und dass das «Setting Regelschule» selber bereits das Grundangebot der Förderung ist. Dabei ist zu betonen, dass dieses Setting eben nur mit der heilpädagogischen, systemischen Unterstützung tragfähig gehalten werden kann, eine «kalte Integration» ohne Unterstützung durch die Sonderschule ist daher abzulehnen.

Selbstverständlich stellt die Sonderschule das durch die Behinderung notwendige individuelle Therapieangebot (namentlich Ergotherapie oder Physiotherapie) nach den gleichen Kriterien zur Verfügung, welche auch innerhalb der Sonderschule angewendet würden. Die Regelschule

stellt ebenfalls das gleiche Angebot wie für alle übrigen gleichaltrigen Kinder der Gemeinde bereit.

Hier lauert eine weitere «integrationsfeindliche» Gefahr: Das Kind darf nicht aus organisatorischen Gründen von Teilen des Unterrichts (z.B. vom Schwimmen) dispensiert werden, «weil es behindert ist» – Integration bedeutet auch Gleichberechtigung! Wo das Kind z.B. aus Sicherheitsgründen eine besondere Begleitung braucht, ist ebenfalls sorgfältig abzuwägen, ob sich die Notwendigkeit aus der Behinderung oder aus der Situation vor Ort (Klassengrösse, Komplexität des Angebots etc.) ergibt.

Es ist wichtig, transparent und offen herauszuarbeiten, wo die spezifische Lebenssituation des Kindes Ursache für den Mehraufwand ist und wo es allenfalls lediglich Symptomträger für eine Gegebenheit ist, welche auch für die Klasse ohne das Kind mit Behinderung nicht adäquat wäre. Kinder mit Besonderheiten verschiedener Art dienen uns ja oft als Barometer, um überhaupt zu merken, wann etwas optimiert werden müsste.

Reaktionen der Beteiligten

Die Projektleiterin...

...ist Expertin für Beeinträchtigungen, Fachfrau für individualisierendes Lernen, Beraterin, Krisenmanagerin, Entwicklerin, Kollegin und vieles mehr.

Aus den bisherigen Ausführungen schimmert durch, warum es eben so wichtig ist, dass die persönliche Chemie unter den Beteiligten stimmt. Man muss sich einfach auch sympathisch sein! (vgl. Beitrag *Scherrer*, S. 11)

Obwohl die Projektleiterin auf die Klassenführung keinen Einfluss nehmen darf und soll, führt Integration wie erwähnt zu Veränderungen des ganzen Systems. Das kann unter anderem zu folgenden Entwicklungssituationen führen:

Klassenlehrpersonen...

- können verunsichert werden,
- stellen vielleicht ihre bisherige Arbeit in Frage

- können der Gefahr der Selbstüberforderung und Hilflosigkeit ausgesetzt sein
- brauchen viel Ermutigung, um z.B. noch offenere Unterrichtsformen zu erproben und klar und verbindlich zu strukturieren
- gewinnen einen differenzierteren Blick für die Bedürfnisse und Entwicklungsniveaus der «normalen» Kinder und stellen dadurch auch in der Klasse eine bisher vielleicht weniger wahrgenommene, grosse Heterogenität fest
- ...

Eltern des Kindes mit Beeinträchtigungen...

- müssen sich vermehrt engagieren
- erfahren neben Erfolgen auch Enttäuschungen und Verletzungen
- zweifeln auch bei erfolgreichem Gesamtverlauf phasenweise daran, «ob es richtig sei»
- werden im täglichen Vergleich mit anderen gleichaltrigen Kindern besonders deutlich mit der individuellen Situation und dem Ausmass der Beeinträchtigungen konfrontiert
- ...

Schulhausteams...

- können sich durch das Engagement zur Integration beflügelt oder auch bedroht fühlen
- können auch als nicht direkt Beteiligte quasi unfreiwillig mit Integrations-Folgen konfrontiert werden (Pausenaufsicht, Schulanlässe, Fachunterricht etc.)
- werden automatisch in die Fragen des Umgangs mit Heterogenität und Selektion verwickelt und müssen sie auch zu beantworten versuchen
- ...

Familien der Regelschülerinnen und -schüler...

- erfahren Akzeptanz der Verschiedenheit, welche sie auch für sich selber in Anspruch nehmen dürfen
- sind in allen uns bekannten Situationen engagierte Anwälte der Integration und äussern ihre positive Haltung z.B. an Elternabenden sehr deutlich
- werden vielleicht durch die Frage bewegt, was

es denn braucht, um nicht ausgegrenzt zu werden, und sie stellen der Schule eventuell ziemlich kritische Fragen

• ...

Fazit

Die integrativen Schulungen im Kanton Zug werden zwar alle als Schulversuche geführt. Aber bereits besuchen im dritten Jahr über 10% aller Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen aus dem Kanton Zug nicht mehr die Sonderschule, sondern gemeindliche Kindergärten und Primarschulen. Daraus – und aus den soeben berichteten Erfahrungen und Erkenntnissen – folgt für uns:

Integration gelingt...

- wenn die BSV-Bestimmungen genau und kompromisslos eingehalten werden,
- wenn die Unterstützung der kantonalen und kommunalen Politik und der strategischen und operativen Leitung vorhanden und sichtbar ist
- wenn die Sonderschule als vertrauenswürdige, verlässliche Partnerin auftritt und vor allem die sofortige «Übernahmegarantie» und die Soforthilfe in Krisen beweist,
- wenn keine Personen zu integrativer Arbeit verpflichtet werden, welche nicht überzeugt und begeistert davon sind,
- wenn unrealistische Ziele und Erwartungen erkannt und bearbeitet werden
- wenn die Fachpersonen und Eltern jederzeit die Garantie haben, dass ein «Nein» akzeptiert wird und besser ist als ein «Ja, aber...».

Anmerkungen

- 1) In diesem Text wird nicht zwischen Kindergarten und Schule unterschieden; der Begriff »Einschulung« umfasst also beide Möglichkeiten.
- 2) Als Projektleiterin bezeichnet wird die Heilpädagogin, welche die integrative Schulung vor Ort leitet. Diese Bezeichnung wurde gewählt, weil die umfassenden, systemischen und individuellen Aufgaben so am besten umschrieben werden können.

Literatur

Bless, G.: Zur Wirksamkeit der Integration. Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, Untersuchungen zum Lernfortschritt. Bern: Haupt, 1995

Haerberlin, U.; Bless, G.; Moser, U.; Klaghofer, R.: Die Integration von Lernbehinderten. Versuche, Theorien, Forschungen, Enttäuschungen, Hoffnungen. 3. Aufl. Bern: Haupt, 1999



Autor

Markus Born, Leiter des Heilpädagogischen Zentrums Hagendorn, Lorzenweidstr. 1, 6332 Hagendorn; E-Mail markus.born@hzhagendorn.ch, www.hzhagendorn.ch

«erlebe gemeinsam»-Woche: Nichtbehinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesucht

Der Hauptgedanke der «erlebe gemeinsam»-Wochen ist es, das Zusammenleben von verschiedenen Menschen zu ermöglichen. Das Team lebt den Gedanken, dass Menschen von einander lernen können, gerade wenn sie andere Wirklichkeiten besitzen. Deshalb streben die Organisatoren eine 1:1 Beteiligung an. Die Woche scheint für Menschen mit einer Behinderung ein grosses Bedürfnis zu sein, deshalb sind diese Plätze bereits ausgebucht. Es ist Tatsache, dass ohne nichtbehinderte Menschen keine Integration stattfinden kann!

Wann: 9.-15. März 2003

Wo: Scuol (GR)

Aktivitäten: Snowboarden, Iglu-Übernachtung, Erlebnisbad, Schneeschuhwanderung

Preis: Fr. 829 inkl. Vollpension, Snowboardunterricht, Bergbahnbillet, Betreuung, Aktivitäten (Preis inkl. Snowboardmiete: Fr. 989).

Haben Sie, oder Freunde und Bekannte von Ihnen Interesse?

Dann besuchen Sie www.gemeinsam.ch oder nehmen sie Kontakt auf mit:

Claudia Wermelinger

Dorfstrasse 110

CH-3911 Ried-Brig

Tel. +41 (0) 78 671 40 04

E-Mail claudia@gemeinsam.ch